

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 1 (1907)
Heft: 24

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plauder-Ecke.

(Gingef. von J. H. in Frauenfeld.)

Apropos, kommt mir da unser Herr Redakteur in die Quere! Von jenem taubstummen Unbekannten — welch herbes Wort! — (Siehe Seite 200 unten), habe ich euch nämlich just erzählen wollen. Es bleibt mir daher nur noch hinzuzufügen übrig, daß der „Polizeikaserbler in Zürich“ von allem, was um ihn „summt“, kaum die leiseste Ahnung hat. Was Wunder auch? Kann er doch weder reden noch lesen, geschweige hören! Ein Glück wohl auch für ihn — o Ironie des Schicksals — inmitten der gänzlichen Weltverlassenheit von seiner wahrhaft traurigen Lage keine volle Kenntnis, keinen richtigen Begriff zu haben! Aber ein fühlender Mensch ist er gleichwohl und deshalb ebenso liebebedürftig und liebehungrig, wie wir allzumal. Für jede Güte und Freundlichkeit dankt er mit einem beredten Blick und erweist sich auch in verschiedenen Verrichtungen als durchaus brauchbar. Wem von uns blutet da nicht das Herz im Leibe beim Anblick einer solchen Jammergestalt? Darum sei unsere Losung: Ein Taubstummenheim her! Das verlangt die Gerechtigkeit und Menschlichkeit! Erst lezthin ging durch die Blätter die Kunde, daß der Basler Tierchutzverein von einer Gönnerin ein Legat von 150,000 Fr. erhalten habe zugunsten eines zu bauenden Tier-Asyls. Das freut uns, gewiß; gibt es doch auch so viele arme Geschöpfe unter den Tieren. Indes: Menschen-schutz geht vor! — Ein donnernd Hoch den wackeren Alpinisten am Fruttsee! (Siehe Bild Seite 203). Die Herren vom S. A. C.* werden sich wundern, wenn ihnen zu Ohren kommt, daß die „Bergfraglerei“ auch die schweizerische taubstumme Welt ergriffen hat! Wahrlich, so ein Bergsport fördert die Gesundheit und stählt die Nerven. Wer von uns wäre nicht gerne auch dabei gewesen? Den wackern Braven gilt mein Gruß!

NB. Das nächste Mal erzähle ich euch, wie es meiner lieben Familie in den Oktoberferien ergangen ist.

Hus der Taubstummenwelt

Frohe Botschaft für den Kanton **Schaffhausen**! Am 1. Dezember wurde der allererste Taubstummen-Gottesdienst in der Stadt Schaffhausen abgehalten von Herrn Pfarrer Bremi aus Buch (Vergleiche Seite 188 meines Reiseberichts vom 25. Juni.). „Gib mir, mein Sohn, dein Herz, und laß' deinen Augen meine Wege wohlgefallen“ war der Predigttext. 15 Taubstumme und auch Herr Beck, Waisenhausvater (siehe Seite 187 beim 24. Juni) waren anwesend. Die zwei Herren sorgten für freundliche Bewirtung und Unterhaltung, es wurden auch Bilder herumgezeigt und erklärt. Es war ein schöner Tag für alle! Der Berichterstatter D. Sch. hofft, daß die Taubstummen-Pastoration in der ganzen Schweiz obligatorisch werde.

Der Präsident des **Zürcher Taubstummenvereins** teilt der Redaktion folgendes mit: Dieser Verein bemüht sich, stets vorwärts zu streben, und dient dem vortrefflichen Zweck, kranke Mitglieder zu unterstützen. Dieses Jahr hat er über 300 Fr. an kranke Mitglieder ausrichten müssen, wovon eines gestorben ist, namens Hoch-Brüנגger in Rüschlikon. Ihm spendete der Verein einen prachtvollen Kranz, weil er Vorstandsmitglied war. Er ruhe sanft! — Der Verein beschloß, am Silvesterabend eine Christbaumfeier mit Gabenverlosung abzuhalten zugunsten der Krankenkasse. Da wird nichts unter 1 Fr. angenommen! Jeder Schicksalsgenosse sei herzlich

* S. A. C. = Abkürzung für „Schweizer Alpen-Club“.

willkommen, jeder möge beitragen zu dem schönen Werk und guten Humor und einen vollen Geldbeutel mitbringen!

Zur Nachahmung! Fräulein Berta Bosphard, gewesene Taubstummenlehrerin, erfreute bei unserer letzten Sitzung unsern Verein durch die schöne Gabe von 5 Fr., wofür ihr unser herzlicher Dank ausgesprochen wird!
A. Reichart.

Der andere „**unbekannte Schwyzer Taubstumme**“ (siehe Seite 201). Unsere Leser mag es interessieren zu vernehmen, wie die schwyzerische „Taubstummenangelegenheit“ mit dem Kanton Zürich erledigt wurde. Der unbekannte Taubstumme, der im Jahre 1889 in Goldau aufgegriffen und während vollen sechs Jahren in der Armenanstalt zu Arth verpflegt worden ist, konnte dann im März 1905 in Zürich abgeliefert werden, weil festgestellt worden war, daß Zürich denselben im Kanton Schwyz ausgesetzt hatte. Der Kanton Schwyz und die Gemeinde Arth hatten diesbezüglich einen Prozeß vor dem h. Bundesgericht anhängig gemacht, nun aber wurde am 29. Juni 1907 im Regierungsgebäude in Zug eine Konferenz zwischen den beiden Parteien abgehalten unter Vorsitz von Bundesrichter Perrier und hierbei folgender Vergleich getroffen:

In Sachen des Kantons Schwyz und der Gemeinde Arth gegen den Kanton Zürich betreffend Erstattung von Verpflegungskosten haben die Parteien folgenden Vergleich abgeschlossen:

1. Der Kanton Schwyz und die Gemeinde Arth verzichten darauf, den Ersatz des in ihrer zweiten Streitfrage genannten Betrages von Kosten, den die Gemeinde Arth für den Unbekannten aufgewendet hat, vom Kanton zu verlangen.

2. Der Kanton Zürich verpflichtet sich, den Taubstummen ebensolange auf eigene Kosten zu unterhalten und zu verpflegen, als dieses seinerzeit durch die Gemeinde Arth geschehen ist. (2186 Tage.)

3. Nach Ablauf dieser Zeit sollen die Kosten des Unterhaltes und der Verpflegung des Taubstummen von beiden Kantonen (eventuell auf schwyzer. Seite von der Gemeinde Arth) zu gleichen Teilen bestritten werden, soweit sie nicht durch einen allfälligen vom Bunde erhältlichen Beitrag gedeckt sind.

4. Durch diesen Vergleich wird der vor Bundesgericht obschwebende staatsrechtliche Prozeß gegenstandslos.“ (Folgen Unterschriften.)

Der unglückliche Taubstumme gehört also zur Hälfte wieder den Schwyzern und zur Hälfte den Zürchern.

Der **Taubstummenverein** in **Luzern**, gegründet im Jahr 1901, hielt seine 6. Generalversammlung am 17. November im Vereinslokal des „Hotel zum Bären“ ab, die sich zahlreichen Besuches erfreute. Anwesend war auch der Präsident des Zürcher Taubstummenvereins, A. Reichart. Nach Erledigung von Vereinsgeschäften wurden wiedergewählt: H. Wett-

stein, als Präsident, Kasp. Kubli, als Kassier, F. Baumann, als Schriftführer, Al. Furrer, als Beisitzer. Beschlossen wurde für nächsten Sommer ein zweitägiger Ausflug über Gotthard-Furka-Meiringen. Wer ihn gerne mitmachen möchte, der melde sich bei diesem Verein.

Auflösung der Rechnungen und Rätsel in Nr. 22:

Rechnungen: 1) 180 Fr., 2) $5\frac{1}{4}$ kg; 3) a. 270 Fr.; b) 390 Fr.

Rätsel: Heller, Teller, Keller.

Als die fleißigsten und besten Rechnungen- und Rätsel-Auflöser bekamen die folgenden ein Geschichtenbuch als Preis: 1. J. G. Wehren in Turbach, Gstaad bei Saanen (St. Bern); 2. Fridolin Anecht, Tailleur, in Tann-Rüti (St. Zürich); 3. Emma Stalder in Gmülden (St. Bern).

Die lieben, lbst. Leser werden gebeten, im Rechnen viel eifriger zu werden! Auch Rätselraten ist gut zur Übung des nachdenkenden Verstandes. Jedes Halbjahr werden schöne Geschichtenbücher als Prämien verteilt!

Gebet zum Jahreschluß.

Das Jahr ist nun zu Ende,
Doch deine Liebe nicht.
Noch sehnst du deine Hände,
Noch scheint dein Gnadenlicht.

Des Glückes Säulen wanken,
Der Erde Gut zerstäubt;
Die alten Freunde schwancken,
Doch deine Liebe bleibt.

Der Jugend Reiz vergehet
Des Mannes Kraft wird matt;
Doch innerlich erstehet,
Wer dich zum Freunde hat.

Erheben gleich die Sünden
Des alten Jahres sich,
Du lässest Heil verkünden
Und wirfst sie hinter dich.

Du heilest allen Schaden,
Hilfst mir aus der Gefahr,
Du siehst mich an in Gnaden
Auch in dem neuen Jahr.

Chr. M. Bähr.

Briefkasten

Ein Abonnent fragt: Dürfen sich Taubstumme gegenseitig mit „Du“ nennen? — **Antwort:** Ja, aber nur, wenn sie Schulkameraden waren oder Freunde zueinander sein wollen! Sonst ist es besser, wenn Taubstumme auch untereinander Anstand, Höflichkeit und Zurückhaltung lernen und nicht sofort und unbedacht mit Allen Duzbrüderschaft* machen, besonders wenn man sie nicht näher kennt. Das wäre zu große „Vertrauensseligkeit“!

Herr Pfarrer Menet in Berg schreibt mir u. a.: „Allen meinen Thurgauer Taubstummen lasse ich in corpore** herzlich zum neuen Jahr gratulieren mit dem Wunsch, daß, wenn ihr äußeres Ohr versage, sie umso mehr mit dem innern hören mögen, wie es auch ein äußeres und ein inneres Auge gebe. Matth. 6, 22.“

An Alle! Bekannten und frühern Schulkameraden von Jakob Christen, von Rumendingen, Gärtner, der zuletzt so viel in der Welt herumgeirrt ist, die Mitteilung, daß er am Sonntag den 8. Dezember nach langen Leiden im Krankenhaus zu Burgdorf an der Auszehrung gestorben ist. Nun hat der Unruhige Ruhe gefunden. Gnade ihm Gott!

Job. Rutschmann in Zürich-Wiedikon, Erlachstraße 29, macht bekannt, daß er für Taubstumme zu verkaufen habe Briefbogen mit schönem Bild, das Stern, Eichenkranz und Bundespalast darstellt (Ein Teil des Gewinnes fürs Taubst.-Heim). Eine Schachtel enthält 100 Bogen und 100 Kuverte. Man wende sich hierfür ausschließlich an den Oben genannten, der nähere Auskunft über Preis, Versendung usw. geben wird.

Der Luzerner Taubstummenverein wünscht allen „Brüdern“ in Zürich, Bern und Basel und allen Abonnenten viel Glück zum neuen Jahr!

* duzen = „du“ sagen; Duzbruder oder Duzfreund = ein Bekannter, dem man im Herzen so nahe steht, daß man ihm in Liebe und Vertrauen „du“ sagt.

** in corpore = alle zusammen.